

Anfrage FDP-Fraktion

Betreff: „ASTPlus - Bus on Demand in Rödermark“

Sachverhalt/Begründung:

Mitte Oktober 2018 war der Presse (z.B. Frankfurter Neue Presse vom 16.10.2018: „Den Bus vor die Haustür bestellen“ ; Pressemitteilung des Kreises Offenbach vom 12.10.2018: „Der neue ÖPNV zur Feinerschließung des Kreises Offenbach“) zu entnehmen, dass das Projekt „Bus on demand“ („ASTPlus“) Mitte 2019 im Ostkreis starten und das bestehende ÖPNV-Angebot - zur Feinerschließung - ergänzen soll. Über eine App soll dann ein Kleinbus dann innerhalb von 15 Minuten vor die Haustür für die Fahrt zu einem „Point of Interest“ bestellt werden können. Das Pilotprojekt soll sich über vier Projektphasen von Mitte 2019 bis ins Jahr 2022 erstrecken. Der Start ist im Ostkreis mit Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen vorgesehen; danach folgen sukzessive die weiteren Regionen im Kreisgebiet. Langfristig und schrittweise soll auf diese Weise das bisherige Anruf-Sammel-Taxi-Angebot abgelöst werden und hierdurch das neue Angebot (mit-)finanziert werden. In Rödermark soll die Projektphase ab 2020 starten.

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

1. Wann wurde das „AnrufSammelTaxi“ (AST) in Rödermark aus welchem Grund bzw. welchen Gründen eingestellt? Wie hoch waren die Kosten der Stadt Rödermark zum Betrieb des AST in den letzten drei Betriebsjahren vor der Einstellung?
2. In welchem Zusammenhang stand (steht?) der „Anruf-Senioren-Dienst“ (ASD) zum AST? Wie lange war der ASD in Rödermark in welchem Umfang und mit welchen Kosten in Betrieb?
3. Welches Finanzierungskonzept liegt der Einführung von „ASTPlus – Bus on Demand“ in Rödermark ab 2020 zugrunde?
4. Welche Gremien der Stadt Rödermark wurden wann betreffend das Pilotprojekt „ASTPlus – Bus on Demand“ in Rödermark ab 2020 wie beteiligt bzw. eingebunden?
5. Welche Kosten werden durch die vorstehend genannte Einführung der Stadt Rödermark ab 2020 zusätzlich zum aktuellen ÖPNV-Beitrag entstehen und wie sollen diese gegenfinanziert werden?
6. Welche neue „Hardware“ muss von wem für den Betrieb von „ASTPlus – Bus on Demand“ in Rödermark zu welchem Preis angeschafft und wo vorgehalten werden?
7. Gibt es eine direkte vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rödermark und der KVG bzw. dem Softwareunternehmen „door2door“?

8. Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten gibt es für die Stadt Rödermark, am Pilotprojekt „ASTPlus – Bus on Demand“ nicht teilzunehmen und sich schon vor dem Beginn der entsprechenden Projektphase 2020 aus dem Projekt auszuklinken?

Stellungnahme des Magistrats:

Die vorgenannten Informationen zum Betrieb des ASTplus für Punkt drei bis sieben beruhen auf der Grundlage des Protokolls zur 117. Sitzung am 20.09.2018 des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH in Dietzenbach.

Zu 1:

Der bestehende Vertrag über die Abwicklung des AST-Verkehrs Rödermark ist zum 31.08.2004 ausgelaufen.

Eine öffentliche Ausschreibung erbrachte kein Angebot, das den Ausschreibungsbedingungen entsprach. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben und es wurde versucht eine freihändige Vergabe durchzuführen, die ebenfalls kein wirtschaftlich adäquates Ergebnis ergab.

Mit Vorlage-Nr. 001/04 vom 21.09.2004 wurde die Wiedereinführung des Anrufsammeltaxis mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zur Bedarfsabdeckung wurde der Service „Bahnhof-Direkt“ eingeführt.

Die Kosten können für den angefragten Zeitraum nicht mehr ausgewertet werden, da elektronische Auswertungen grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt der Doppik-einführung im Jahr 2006 möglich sind. Auch auswertbare Papierbelege liegen nicht mehr vor, da die 10-jährige Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und die Belege für die Zeiträume vor 2006 mittlerweile vernichtet wurden.

Zu 2:

Nach Einstellung des regulären AST-Betriebes durch die Stadt Rödermark wurde der Service „Anruf-Senioren-Dienst“ (ASD) durch das Taxiunternehmen Lang in der Konrad-Adenauer-Straße in Rödermark als Betreiber angeboten. In diesem Zusammenhang sind für die Stadt Rödermark keine Kosten entstanden.

Zu 3:

Derzeit sehen die Planungen vor, das Projekt in Rödermark erst im Dezember 2020 zu starten. Hierzu ist anzumerken, dass die Höhe der künftigen Kosten aktuell nicht abschätzbar ist. In dem uns vorliegenden Konzept sind nur geschätzte Kosten (Aufwendungen) und etwaige Erträge für Phase 1 und 2 des Projektes enthalten. Die Stadt Rödermark ist der Phase 3 zugeordnet. Ferner sind die zu beantragenden Fördermittel derzeit noch völlig offen.

Nach Informationen der kvGO sollen die Rahmenbedingungen und Verträge so gestaltet werden, dass die **Phasen drei und vier nur bei erfolgreicher Umsetzung der Pilotgebiete aus Phase 1 und 2 realisiert werden.**

Nach Erhalt der Zahlen für die 3. Phase werden entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2020 beantragt.

Zu 4:

Mit Sitzung des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) vom 20.09.2018 haben wir erst Kenntnis von dem Pilotprojekt „ASTplus“ erhalten.

Die Planungen sehen vor, das Pilotprojekt über vier Projektphasen zu erstrecken, wobei die Stadt Rödermark mit den Kommunen Dietzenbach und Rodgau ab Dezember 2020 mit der 3. Phase eingebunden werden soll.

Die Möglichkeit zur Vorlage der Angelegenheit in den zu beteiligenden Gremien wurde noch nicht in Anspruch genommen, da gemäß Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates der kvgOF zuerst die Umsetzung des Pilotprojektes für die drei Kommunen des Ostkreises mit dem geplanten Start im Jahre 2019 beauftragt werden soll.

Weiterhin liegt eine Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt für die ASTplus Verkehre noch nicht vor und die Förderung des Vorhabens auf Landes- und Bundesebene ist seitens der Geschäftsführung der kvgOF noch zu eruieren.

Zu 5:

Derzeit ist nicht abzuschätzen, welche Kosten auf die Stadt Rödermark zukommen werden. Gemäß Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 20.09.18 ist die Geschäftsleitung der kvgOF beauftragt die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des „ASTplus“ für die drei Kommunen im **Ostkreis** vorzunehmen. Hierzu soll eine vertragliche Vereinbarung zur dauerhaften Nutzung der erforderlichen Software sowie begleitender Serviceleistungen abgeschlossen werden. Weiterhin soll ein Angebot hinsichtlich der Beförderungsleistungen bis zur nächsten Aufsichtsratssitzung der kvgOF am 29.11.2018 vorgelegt werden.

Falls das vorgenannte Projekt zustande kommt, ist der Wegfall des Service „Bahnhof-Direkt“ vorgesehen. Im Haushalt 2018 ist hierfür ein Ansatz in Höhe von 8.000,- vorgesehen.

Beigefügt erhalten Sie die uns von der kvgOF zur Verfügung gestellten Unterlagen hinsichtlich der Kosten für die Phasen 1 und 2 zum ASTplus Projekt.

Zu 6:

Für die Zeitspanne des Probetriebs bis Ende 2022 ist vorgesehen, dass die kvgOF die Kosten für Hardware und Betrieb als Regieaufgabe übernimmt.

Zu 7:

Die Planungen der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) sehen vor, mit der Firma door2door eine vertragliche Vereinbarung zur dauerhaften Nutzung der erforderlichen Software sowie begleitender Serviceleistungen durch „door2door“ bis Ende 2022 abzuschließen.

Eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rödermark und dem Softwareunternehmen „door2door“ ist nach unserem Kenntnisstand nicht vorgesehen.

Zu 8:

Bei der Abstimmung im Aufsichtsrat wurde durch die Stadt Rödermark bereits Zustimmung signalisiert.

Die Stadt Rödermark ist für dieses Projekt bis dato keinerlei vertragliche Verpflichtungen mit der kvGOF eingegangen. Bei gleichzeitiger Nichtteilnahme mehrerer Kommunen könnte das Projekt jedoch auf der Kippe stehen.
Weiterhin würde bei Nichtteilnahme am Pilotprojekt der Service „Bahnhof-Direkt“ bestehen bleiben.